

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 26 (1918)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach 7 Jahren nicht sehr angestrebter Arbeit für den Menschen — das Tier muß sich schon bedeutend mehr anstrengen — die schöne große Perle fertig zum Versand in der Muschel liegt. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Sandkörner, die in die Muschel gelegt werden, sich zu Perlen entwickeln. Viele bleiben auch liegen oder werden von der Muschel ausgeworfen. Immerhin hat der Züchter noch einen Nutzen an der sogenannten Perlmuschel, denn

Perlmutter ist ja im allgemeinen bekannt und beliebt und wird bei uns immer noch sehr viel verwendet für Knöpfe, Besteckschäfte, Einlegearbeiten und in der neuern Zeit auch für Uhrgehäuse. Gut gefärbte Perlmutter erzielt immerhin noch einen sehr schönen Preis, so daß sich auf jeden Fall die Austerfarm ganz ordentlich bezahlt machen kann. Dr. B.

(Aus der „Schweiz. illustr. Zeitung“.)

Freimarken.

In den letzten Tagen haben wir unsern Zweigvereinen das ihnen zukommende Quantum Freimarken zugesandt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den mit der Korrespondenz betrauten Personen die Bestimmungen über die Verwendung der Postfreimarken in Erinnerung zu rufen.

Erstens merke man sich: Die Postfreimarken sind nur gültig zur Frankierung von uneingeschriebenen und nicht mit Nachnahme belasteten Briefen bis zu 250 g, Postkarten, Warenmustern und Drucksachen bis 500 g, für die Schweiz im Dienste der Wohltätigkeit.

Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen müssen auf der Adresse den Namen der versendenden Anstalt usw. als Aufgabevermerk tragen. Korrespondenzen ohne diesen Vermerk werden als zur Postfreimarkensfrankatur nicht berechtigt behandelt, und da solche Anlaß zu Feststellungen über etwaigen Mißbrauch geben, können sie durch das Verfahren leicht Verspätungen erleiden.

Mißbräuchliche Verwendung und Verkauf von Postfreimarken hätten zur Folge, daß dem betreffenden Verein künftig keine solchen Marken mehr abgegeben würden. Als ein Mißbrauch würde es z. B. auch angesehen, wenn Postfreimarken zur Frankatur von Neujahrsgratulationen, Einladungen zu Vergnüganngsanlässen usw. benutzt würden.

Die Vereine wollen sich übrigens folgendes genau merken: Die neuen Taxen, 7½ Rp. für Karten und 15 Rp. für Briefe, **gelten nicht für Freimarken**. Da dieselben als einfache Kontrollmarken dienen, sind die Marken zu 5 und 10 Rappen ohne weiteres als vollwertig, entsprechend den alten Brieftaxansätzen, zu betrachten und anzuerkennen.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Jahresbericht!

Unsere Zweigvereine sind ersucht, ihre Jahresberichte pro 1917 so rasch wie möglich einzusenden, damit wir unsern Gesamtbericht fertigstellen können. Derselbe ist im letzten Jahr nur durch die außerordentliche Saumseligkeit einiger Zweigvereine so spät zum Versand gelangt. Bis Ende Februar müssen alle Berichte in unsern Händen sein.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.